

# Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 63.

Samstag den 7. August 1847.

Wenn die Armuth durch die Thüre in ein Haus einzieht,  
so gehen Achtung, Freundschaft und Ansehen durch das Fenster hinaus.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen (Kapitalsteuer-Aufnahme.) Nach dem Finanz-Gesetze für die 3 Jahre 1845/48 vom 15. August 1845. sind für das Etatsjahr 1. Juli 1847 bis dahin 1848. je von 100 fl. Aktiv-Kapitalien, verzinslichen und unverzinslichen Zielern, 6 fr. Steuer zu bezahlen.

Es ergeht daher an diejenigen Personen des Bezirks, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, die Aufforderung, ihre Fassonen bis zum 31. d. M., bei Oberamt nach dem hier beigefügten Schema einzureichen. Die Orts-Vorsteher haben solche hierauf aufmerksam zu machen, und

binnen 8 Tagen

beurkundete Verzeichnisse hierüber einzusenden.

Die Orts-Aufnahmen sind so zu beschleunigen, daß die Verzeichnisse bis 31. d. M. übergeben werden können. Zur Erläuterung wird noch Folgendes bemerkt:

1. Die Kapitalsteuer ist nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1847. für das laufende Jahr zu entrichten; die Steuerpflichtigen sind daher verbunden, alle ihre am 1. Juli noch unabgelösten Kapitalien und Zieler anzugeben.

2. Da bei den öffentlichen Kassen von den bei ihnen stehenden Kapitalien und Zielern, die Steuer bei der Zinszahlung erhoben wird, so dürfen diese nicht mehr fatirt werden, dagegen sind die bei der Hofbank, der württemb. Sparkasse, dem Kredit-Verein, den unter dem Namen von Spar-, Leih-, Hülf- und Zieler-Cassen bestehenden Privatcassen, angelegten, und die mit Scheinen auf den Inhaber (au porteur) verbrieften Staatsschulden Zahlungs-Kasse-Capitalien, da bei den Zinskoupons ein Steuer-Abzug nicht statt findet, als Privat-Capitalien zu versteuern.

3. Nach Maasgabe des Gesetzes vom 22. Juli 1836. Art. 1. sind zwar diejenigen Wittwen, Waisen unter 25 Jahren, und gebrechliche Personen, welche nicht über 3000 fl. Capital-Vermögen besitzen, und deren übriges Einkommen nicht mehr beträgt, als der Zins aus einem Capital-Vermögen von 3000 fl., von der Capitalsteuer frei zu lassen, sie haben jedoch ihr Capital-Vermögen bei der Ausnahme Commission anzuzeigen und ihre Ansprüche auf Befreiung geltend zu machen, wozu auch diejenigen verbunden sind, welchen in früheren Jahren die Befreiung von der Capitalsteuer ertheilt worden ist; über die Befreiungs-Ansprüche erkennt sofort das Oberamt, beziehungsweise die Aufnahme-Commission.

Die Befreiungs-Ansprüche der Stiftungspflegen, welche an einem Deficit leiden, sind nach der legt gestellten Rechnung genau zu erheben. Stiftungen zu Schulzwecken sind

frei, wogegen aber anderwärtige StiftungsCapitalien zu bestimmten Zwecken, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein eines Deficits, der Besteuerung unterliegen.

4. Die Exemtenlisten sind nach der Ordnung des Vorgangs abzufassen, und dürfen Posten unter 100 fl. in solcher nicht erscheinen, indem hierüber die Ausnahms-Kommission zu entscheiden hat; dessen ungeachtet sind solche Summen in die Ausnahms-Protokolle unter Angabe der Gründe der Steuer-Freiheit aufzunehmen.

5. Die Kosten sind nachdem Regulativ vom 22 Febr. 1841. zu berechnen und ist sich hiebei nach den dekretirten Vorgängen zu richten. Für Fehl-Urkunden passiert Nichts. In kleineren Gemeinden ist nur eine Urkunds-Person beizuziehen.

6. Wenn die Orts-Vorsteher ausnahmsweise nicht im Stande sind, das Geschäft selbst zu besorgen, so haben solche auf ihre Kosten durch Sachverständige sich unterstützen zu lassen, da nach der Ministerial-Verfügung vom 27. März 1841 den Orts-Vorstehern dasselbe obliegt.

7. Auf Unterlassung der Anzeige oder unrichtige Angabe der Capitalien ist der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer als Strafe für die Capitalien-Besitzer festgesetzt, soweit nicht demselben die Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Statten kommt.

Vormünder und andere Verwalter von fremdem Vermögen, so wie die Nutznießer von solchen Capitalien, die das Eigenthum eines Andern sind, haben für die richtige Angabe zu haften und fallen im Unterlassungsfalle in dieselbe Strafe.

Endlich wird noch bemerkt, daß durch den nächsten Voten die die zur Ausnahme erforderlichen vorjährigen Verzeichnisse und Urkunden werden hinausgegeben werden.

Den 3. August 1847.

K. Oberamt: Häberlen.

Angabe

der

Kapitalien nach dem Besitzstande vom 1. Juli 1847.

Die Kapitalien des Unterzeichneten haben am 1. Juli 1847 betragen.

a., innerhalb Landes . . . . .	fl.
b., ausserhalb Landes, mit Einschluß der auswärtigen Staats-Kapitalien . . . . .	fl.

Summe der steuerbaren Kapitalien — :— fl.

e., Die in einem anhängigen Rechtsstreite, oder in erkannten Cantungen befindlichen Kapitalien, welche derzeit keinen Zins Ertrag gewähren und unter obigem Betrage nicht enthalten sind, wozu auch diejenigen kommen, welche bereits im vorhergegangenen Jahr vorgemerkt wurden und bisher nicht eingingen.

aa., im verflossenen Jahr vorgemerkt . . . . . fl.

und  
bb., heuer dazu gekommen . . . . . fl.

den

184

:— fl.

**Bekanntmachungen.**

Forstamt Reichenberg.  
(Revier Weissach.)

In nachstehenden Staatswäldungen werden an den bezeichneten Tagen 8000 Baumstüben zum 2tenmal verkauft werden, wozu man etwaige Liebhaber einladet, mit dem nöthigen Aufgelde versehen und unter Erinnerung an die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen je früh 8 Uhr an Ort und Stelle zu erscheinen.

- 1) im Körnerrain, nahe beim Stöckenhof - am Donnerstag d. 12. August und
  - 2) im Brucherberg und Thänisklinge am Freitag d. 13. August in der Nähe von Bruch.
- Weissach den 29. Juli 1847.

K. Revierförster,  
Seib.

Waiblingen. Der ganze Obstertrag des Städtischen Baumguts auf dem Hörnleskopf, zu 250 Eri. angeschlagen, ist um 46 fl. 30 fr. verkauft und kommt am nächsten Montag früh 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nochmals in Ausschreib, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpflege.

Deschelbronn.

(Schafweide-Verleihung.)



Die hiesige Winter-Schafweide wird von Bartholomä 1847. bis Ambrosi am 4. April 1848. am

Montag den 16. August l. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus an den meistbietenden verlihen werden, wozu die Pachtliebhaber eingeladen sind, und die Ortsvorsteher ersucht werden, dieß den Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 2. August 1847.

Schultheiß Hahn.

Hohenaker. (Bauaccord.)

Nach gemeinderäthlichem Beschluß soll ein Weinbergshütten erbaut werden. Auf den Grund eines Uberschlags belaufen sich die Kosten mit Einschluß der Materialien bei der Grabarbeit auf

30 fr.

Maurer- und Steinbauer-

Arbeit

71 fl. 36 fr.

Zimmerarbeit

2 fl. 36 fr.

Zu deren Abstreichs-Verhandlung die Lustbezeugende auf Dienstag den 10. August 1847 Mittags 1 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 5. August 1847.

Vorstand: Gnamm.

Waiblingen.

**Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Anzeige.**

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an mein Geschäft und Waarenlager im Hause des Herrn J. Georg Herzog verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflichst dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen, namentlich da ich mein Waarenlager bedeutend durch eine schöne Auswahl vergrößert habe. Ich werde mich stets bemühen meinen Abnehmer, durch reelle und schnelle Bedienung ihre Zufriedenheit zu erlangen suchen.

J. G. Schlagenhauß,  
Radler.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen  $\frac{1}{2}$  Morgen Aker beim Siechenhaus zu verkaufen; Liebhaber werden den 8. August Abends 4 Uhr zu Herrn Stadtrath Pfleger eingeladen, um einen Kauf mit mir abzuschließen.

Gottlob Herrmann.

Waiblingen. (Hausverkauf.)

Der Unterzeichnete hat 2 Drittheile von seinem neuen Hause, an der Hauptstraße nach Winnenden, nemlich den untern und obern Stock, das sich gut in 2 Theile abtheilen läßt, und das Ganze für jedes Geschäft sich eignen würde; es sind 2 abgeforderte Keller dabei, das Haus ist von 3 Seiten frei und hat Platz vor dem Hause, um die Summe von 2411 fl. in drei Terminen zahlbar verkauft. Der Ausschreib findet am Montag den 16. August d. J. auf dem Rathhause statt.

Rink, Maurer und  
Zyfermeister, der ältere.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen besizenden Haus-Antheil an der Graben-Strasse zu verkaufen oder auf Martini zu vermietthen.

Rink, Maurer und Zyfermstr.

Beinstein. (Empfehlung.)

Bei der gegenwärtigen Aussicht auf eine gesegnete Erndte, erlaube ich mir die Herren Müller wieder an meine empfehlenswerthe Zwirn-Beutelgurten zu erinnern, und erwarte um so mehr Abnahme, da ich die Preise durchgehends allen andern gleichstelle.

J. Christian Merkle,  
Weber in Beinstein.

Waiblingen. (Selb Antrags.) Es sind sogleich 100 fl. auszuleihen durch  
Johs. Pfander, Kupferschmied.

**Korb.** Einen vollständigen guten Brennzeug hat billig zu verkaufen

Friedr. Berner.

Wer vor ungefähr 3 Wochen einen weiß und roth gefleckten Wachtelhund, Hündin, aufgefangen haben sollte, wird um gefällige Zurückgabe an die Redaction gegen angemessene Belohnung gebeten.

**Waiblingen.** Ein hiesiger Bäcker sucht einen jungen Menschen unter annehml. Bedingungen in die Lehre anzunehmen. Wer, sagt die Redaction.

**Waiblingen.** Der Unterzeichnete erklärt hiemit den beiden Brüdern Carl und Jakob Sulzberger u. daß solche künftig hin, indem sie schon mehrmals durch ihr unbescheidenes Benehmen die Veranlassung zu Erzeßnen gegen andere ordnungsliebende Gäste waren, künftig mein Lokal meiden, damit der Gast in Ruhe und mein Lokal in Ordnung bleibt.

Carl K o m m e l.

Nächsten Montag den 9. August ist Bürger-Verein bei J. Currlin.

**M i s z e l l e n.**

Als in Berlin die Bürgergarde Wachtdienste zu versehen hatte, fand der Officier, welcher

die Posten visitirte, einen Bürger, welcher auf demselben eingeschlafen war. Er weckte ihn und machte ihm Vorwürfe. Sie können mir keine Vorwürfe machen, denn erst vor ein paar Tagen ist durch den Druck bekannt gemacht worden: Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht.

Das landwirthschaftliche Volksfest in Cannstatt wird dieses Jahr auf den besondern Wunsch Sr. Maj. des Königs, wegen des allgemeinen Nothstandes und der noch anhaltenden Theuerung, unterbleiben.

Wie schön steht Alles!  
Baum, Weinstock, Saaten,  
O! daß auch reichlich möcht'  
Der Hauf gerathen;  
Damit es nimmer möge fehlen  
An Stricken für die — Bucherseelen!

**Heilbronn.**

Fruchtpreise am 4. August 1847.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Dinkel, alter 9 fl.	36 fr.	8 fl. 24 fr.
" neuer 9 fl.	— fr.	4 fl. 30 fr.
Waizen, 19 fl.	30 fr.	— fl. — fr.
Kernen, 22 fl.	— fr.	18 fl. — fr.
Gerste, 8 fl.	30 fr.	7 fl. — fr.
Haber, 6 fl.	30 fr.	5 fl. 48 fr.

**G ü t e r - V e r k ä u f e.**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufftreichs.	Bemerkungen.
Tochtermann, Käufer, im Exc. Weg.	1 B. Gras und Krautgarten in der untern Spitzelhalben.		16. Aug.	
	1 B. im obern Rosberg zinst und gibt Weingehnt-Surrogat.		16. Aug.	mit Stadtrath Wögnner können Käufe abgeschlossen werden.
Johannes Rinf,	2/3 an einer 3stoketen Behausung nebst eigenthüml. Maz u. in d. kurzen Gasse.	2412 fl.	16. August.	1/3 baar 2/3 in 2 verzinsl. Zieler.
Gottlob Tochtermann.	2 1/2 Britl. linker Hand des Fellbacher Wegs.	300 fl.	30. August.	
Mezger Jäger im Wege der Hülfsvollstreckung.	Die Hälfte an einer Behausung an der Winnender Staig, nebst 1/2 B. Garten dabei.	616 fl.	30. August.	1/3 baar 2/3 in 2 Jahr Zieler.
Chr. Klingler u. Rath. Klinglers Erben.	Einer 2stoketen Behausung mit 1 Britl. Garten hinter dem Haus in der Gerber-Vorstadt.	2660 fl.	23. August.	zahlbar 1000 fl. baar den Rest in beliebigen verzinsslichen Zieler.